



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 8/9

2008

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	106
- Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2009/2010	106
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz	106
- Schulorganisation 2008/09 im Bereich der Volksschulen in der Oberpfalz	107
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen, Förderschulen)	107
Nichtamtlicher Teil	109
- Buchbesprechungen	109

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2009/2010 KMBek vom 21. April 2008 Az.: VI-S 5 302-6.14 621

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien in achtjähriger Form und in die Jahrgangsstufe 7 der Musischen Gymnasien in Kurzform werden von den Gymnasien vom **11. bis 15. Mai 2009** entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Volksschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Volksschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.
3. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächst gelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der **Probeunterricht** (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom **25. bis 27. Mai 2009** statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 26 bis 27 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO neu) sowie nach § 5 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) in der jeweils gültigen Fassung.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 9/2008 S. 96

Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz Namensänderungen und Organisationsänderungen ab 1. August 2008

Bisher	Neu (ab 1. August 2008)	Landkreis
Volksschule Ramspau (Grundschule)	Grundschule Ramspau Die Schule im Grünen	Regensburg
Volksschule Wissing-Kemnathen (Grundschule)	- aufgelöst -	Neumarkt i.d.OPf.
Volksschule Bodenwöhr (Grund- und Hauptschule)	Volksschule Bodenwöhr (Grundschule)	Schwandorf
Dr.-von-Ringseis-Schule Schwarzhofen (Grund- und Hauptschule)	Dr.-von-Ringseis-Schule Schwarzhofen (Grundschule)	Schwandorf

Die diesbezüglichen Verordnungen wurden in den Amtsblättern der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

Schulorganisation 2008/09 im Bereich der Volksschulen in der Oberpfalz (Stand: 1. August 2008)

Schulamtsbereich	Schularten			Summe der Schulen im Schulamt	davon private Volksschulen
	Grundschulen (GS)	Hauptschulen (HS)	Grund- und Hauptschulen (GH)		
	1. - 4. Jgst.	5. - 9./10. Jgst.	1. - 9./10. Jgst.		
Amberg	4	2	2	8	1 private GH
Amberg-Sulzbach	13	5	10	28	
Regensburg-Stadt	16	6	2	24	2 private GH
Regensburg-Land	28	3	13	44	3 private GS
Weiden	8	2		10	1 private GS
Neustadt a. d. WN	17	3	11	31	
Cham	26	4	11	41	1 private GS
Neumarkt i.d.OPf.	16	3	13	32	1 private GS
Schwandorf	26	4	11	41	2 private GS
Tirschenreuth	15	4	4	23	
Oberpfalz gesamt Stand: 1. August 2008	169	36	77	282	11 private Schulen
Vorjahr Stand: 1. August 2007	167	36	79	282	10 private Schulen

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. zum Schuljahr 2008/2009 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
Krötensee-Volksschule Sulzbach-Rosenberg	HS/26 Schülerzahl: 579	2.KR / 2.KRin BesGr A 12 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich; Erfahrungen in M-Klassen und/oder in Ganztagsklassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt an der Waldnaab			
Etzenricht	GS/5 Schülerzahl: 111	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Sinzing	GS+HS/14 Schülerzahl: 336	R / Rin BesGr A 13 + AZ	diese Stelle wird möglicherweise kurzfristig im Sept. frei; die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt; Grundschulerfahrung erforderlich; 2008/09 nur 1 HS-Klasse, deshalb geplante Änderung der Schulorganisation
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Falkenberg	GS/2 Schülerzahl: 53	R / Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 12. August 2008 |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | 18. August 2008 |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 40.2) | 22. August 2008 |

2. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nabburg mit Außenstelle in Oberviechtach	Förderstufe I:	3	31	SoKR / SoKRin BesGr. A 14
	Förderstufe II:	2	23	
	Förderstufe III:	1	13	Dienstort: Außenstelle Oberviechtach
	Förderstufe IV:	4	50	
	Schulvorbereitende Einrichtung:	2	21	
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 31 Lehrerstunden				
Bemerkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Mehrjährige Tätigkeit an einer Schule zur Lernförderung oder an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum • Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs erwünscht • Dienstort ist die Außenstelle Oberviechtach <p>Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).</p> <p>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41): 15. August 2008</p>				

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15. März 2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.
Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollendung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006)
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist.

Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschulen** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen, Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Sabine Herzig, Anke Lange-Wandling:

111 Ideen für das 1. Schuljahr

Vom ersten Schultag bis zum letzten Buchstabenfest

240 Seiten,

Preis 18,50 Euro

Verlag an der Ruhr 2008, ISBN 978-3-8346-0363-0

Das Lernumfeld spielt für den Schulbeginn der Erstklässler eine wichtige Rolle. Dem jeweiligen Lernbegleiter fällt also eine wichtige Aufgabe zu, die er mit diesem Buch meistern kann. Die 111 praxisnahen Ideen darin vermitteln Basiswissen, Handlungssicherheit und geben neue Impulse für das ganze erste Schuljahr: Wie strukturiert man den Tagesablauf? Wie können die Kinder eine Klassengemeinschaft aufbauen? Welche Regeln und Rituale sind wichtig? Wie organisiert man den Unterricht und schafft vielfältige Lernanlässe?

Ganz praktisch in der Handhabung: übersichtlich gegliederte Ideen nach Lernziel, Material und Ablauf sowie zahlreiche Kopiervorlagen.

Otto Wenger:

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Loseblattwerk zur Fortsetzung

63. Ergänzungslieferung

Stand: 1. Juli 2008

268 Seiten,

Preis 47,50 Euro

CD-Version 54,50 Euro

Die Ergänzungslieferung enthält neue bzw. geänderte Vorschriften zu

- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
- Gastschulverhältnisse an Hauptschulen
- Politische Werbung an Schulen
- Funktionen des örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten
- Lehrpläne islamische Unterweisung
- Ferienordnung 2009/2010

- Schulpflicht für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
 - Mobile Sonderpädagogische Dienste
 - Lehrerdienstordnung
 - Zuständigkeitsverordnung-KM
 - Beamtenstatusgesetz
 - Bayerisches Besoldungsgesetz
 - Verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte
 - Unfallfürsorge
 - Versorgung der staatlichen Volksschulen mit Verwaltungsangestellten
- sowie einige weitere Vorschriften sowie die Schnellübersicht, Gesamtinhaltsübersicht, ausführliches Stichwortverzeichnis und das KMS-Verzeichnis in aktueller Zusammenstellung.

Verschiedene Autoren:

Schulanfang und Anfangsunterricht

Reihe: Kopier Bibliothek

64 Seiten, DIN A 4, Kopiervorlagen

Preis 10,95 Euro

Oldenbourg Schulbuchverlag 2008, ISBN 978-3-486-00804-3

Wie ein erstklassiger Schulstart gelingen kann, zeigt dieser neue Band. Von erprobten Ideen für den ersten Schultag, Anleitungen für motorische Übungen bis hin zur Sicherheit auf dem Schulweg – von allem ist etwas dabei.

Die Materialien fördern unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder, wie etwa Schneiden, Malen, Singen und Sprechen. Den visuell gestalteten Unterricht unterstützen verschiedene Symbolkarten. Vor allem steht aber die Freude am Basteln und Spielen im Vordergrund, so dass der Erstklässler auf spielerische und kreative Art den Lehrstoff kennen lernt.

Der Band bietet eine schnelle Orientierung, denn mit dem übersichtlichen Inhaltsverzeichnis ist das gesuchte Blatt sofort zur Hand.

Die kopierfähigen Vorlagen stellen eine gute Grundlage für den Schulbeginn dar und helfen der Lehrkraft schnell und ohne Aufwand bei ihren Vorbereitungen.

Ursula Rath-Wolf, Frank Thiem:

Lesekompetenz 2 für die Jahrgangsstufen 7/8

Reihe: topfit Deutsch

124 + 20 Seiten, DIN A4;

Preis 8,95 Euro

Oldenbourg Schulbuchverlag 2008, ISBN 978-3-486-00432-8

Mit diesem neuen Band der Reihe topfit Deutsch üben Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Jahrgangsstufe Lesen in seinen verschiedenen Aspekten. Dabei geht es nicht nur um Grundlagen des Lesens, um Strategien und Techniken, sondern auch um Lust und Laune, die das Lesen vermitteln kann und soll.

Literarische Text und Sachtexte bilden die Grundlage der vielfältigen Übungen. Der Aufbau einer Übungseinheit folgt den Schritten der Texterschließung: Orientierendes Lesen, Fragen an den Text stellen, Schlüsselwörter erkennen etc. Die Übungen bauen in ihrem Schwierigkeitsgrad auf. Gesamtübungen am Ende jeder Einheit vertiefen und sichern die gelernten Phänomene. Trainingsschwerpunkte dieses Heftes sind orientierendes und intensives Lesen von literarischen Texten, lineare und nicht-lineare Sachtexte sowie das Verfassen von Inhaltsangaben.

Mit dem heraustrennbaren Lösungsteil können die Schülerinnen und Schüler die bearbeiteten Aufgaben selbstständig überprüfen.

Die Hefte dieser Reihe eignen sich als begleitendes Zusatzmaterial, für Hausaufgaben oder zur Vorbereitung von Klassenarbeiten und Schulaufgaben.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-506. Der amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (01. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.